

# Satzung

## § 1 - Allgemeines

Der Fanclub **"Saale-Borussen-Hof"** wurde am 12. Oktober 2009 zur Förderung des Sports und zur aktiven Unterstützung des BV Borussia Dortmund 1909 e.V. gegründet.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Sitz des Fanclubs ist in Hof/Saale.

Der Verein soll ins Vereinsregister eingetragen werden unter dem Namen **„Saale-Borussen-Hof e.V.“**

## § 2 - Zweck

Der Fanclub **"Saale-Borussen-Hof"** hat sich zum Zweck der Förderung des Sports, sowie gemeinnütziger Tätigkeiten und zur Unterstützung des BV Borussia Dortmund 1909 e.V. in jeglicher Art zur gemeinsamen Interessenwahrnehmung zusammengeschlossen.

## § 3 - Zielsetzung

Der Fanclub **"Saale-Borussen-Hof"** setzt sich nachhaltig für der Verbreitung seiner Interessen ein. Der Fanclub bemüht sich um die Aufnahme von Personen, die die gleichen Ziele verfolgen. Einkünfte, die der Verein erzielt, werden an soziale Einrichtungen oder an bedürftige Personen zu deren Unterstützung weitergegeben.

## § 4 - Vorsitz, Vorstand

Dem Vorstand obliegt die Führung und Vertretung des Fanclubs, sowie die Pflege der Satzung und deren inhaltliche Zielvorstellungen.

Zum Vorstand gemäß §26 BGB, der den Fanclub nach außen vertritt, gehören der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende. Beide vertreten den Verein jeweils alleine.

Eine dieser Personen muss Mitglied bei BV Borussia Dortmund 1909 e.V. sein.

Der Kassenwart, Schriftführer und drei Beisitzer komplettieren die Vorstandschaft.

Die Vorstandschaft wird alle 2 Jahre bei der Jahreshauptversammlung von den anwesenden Mitgliedern neu gewählt. Vorschläge des Vorstandes zu Satzungsänderungen und zu allen den Fanclub betreffenden Angelegenheiten werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden, beschlussfähigen Mitglieder bei einer Fanclub-Mitgliederversammlung beschlossen.

Der Vorstand regelt die Auslegung von Satzungsbestimmungen letztendlich.

Dem Vorstand bleibt es vorbehalten, Mitglieder auf Probe aufzunehmen und erst zu einem späteren Zeitpunkt den Eintritt in den Fanclub zu gestatten, oder die Mitgliedschaft zu verweigern.

Dem Vorstand bleibt es vorbehalten, in Ausnahmefällen den Ausschluss eines Mitglieds zu beschließen.

## § 5 - Fanclub-Mitgliederversammlung

Die Fanclub-Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Fanclubs **"Saale-Borussen-Hof"**.

Die Fanclub-Mitgliederversammlung wird vom Vorstand einberufen und findet mind. einmal im Kalenderjahr statt.

Der Vorstand informiert die Fanclubmitglieder 14 Tage im Voraus über Termin und Ort der Versammlungen über einen Verteiler per E-Mail.

## § 6 - Beschlussfähigkeit

Bei Abstimmungen zählt die einfache Mehrheit der anwesenden, beschlussfähigen Mitglieder.

Abstimmungen erfolgen per Handzeichen.

## § 7 - Mitgliedschaftsvoraussetzung

Es können alle Personen Mitglied des Fanclubs **"Saale-Borussen-Hof"** werden, die ihren Willen bekunden, Bestandteil unserer Gemeinschaft zu werden und die unsere Zielsetzungen nach § 3 verfolgen. Die Aufnahme eines Interessenten ist gegen den Willen des Vorstandes nicht möglich.

Der Eintritt in den Fanclub ist mit dem Formular "Eintrittserklärung/Einzugsermächtigung" zu erklären, welches bei den Vorsitzenden erhältlich ist.

Mit dem Eintritt in den Fanclub erkennt das neue Mitglied die Fanclub-Satzung vollständig an.

Bei Kindern und Jugendlichen vor dem vollendeten 18. Lebensjahr ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten nachzuweisen.

## § 8 - Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied des Fanclubs **"Saale-Borussen-Hof"** ist zur Teilnahme und Teilhabe an den Aktivitäten des Fanclubs berechtigt.

Jedes Mitglied ist, insbesondere im Rahmen einer Fanclub-Mitgliederversammlung, zu jedem den Fanclub betreffenden Thema anzuhören.

Jedes Mitglied ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ist auf einer beschlussfähigen Fanclub-Mitgliederversammlung stimmberechtigt.

Jedes Mitglied kann den Fanclub-Kassenbestand bei einer Fanclub-Mitgliederversammlung erfragen.

Jedes Mitglied erhält eine Mitgliedsnummer.

### **§ 9 - Mitgliedsbeitrag**

Der Fanclub **"Saale-Borussen-Hof"** erhebt für Personen ab vollendetem 16. Lebensjahr einen Mitgliedsbeitrag pro Kalenderjahr.

Über die Höhe entscheidet die Versammlung.

Für Kinder unter 16 Jahren ist die Mitgliedschaft kostenfrei.

Der Stichtag des Alters, um die Höhe des Beitrages zu bestimmen, ist der Eintrittstag in den Fanclub, bzw. jeweils der 01.01. der folgenden Jahre.

Der Mitgliedsbeitrag ist bei Eintritt ab dem 01. eines Monats fällig. Folgebeiträge werden immer spät. am 01.01. eines Jahres per Lastschrift eingezogen.

Jedes neue Mitglied ermächtigt den Fanclub-Vorstand, die fälligen Beiträge per Lastschriftverfahren zu dem oben genannten Zeitpunkt einzuziehen. Bei Minderjährigen sind die Einzugsermächtigungen der jeweiligen Erziehungsberechtigten abzugeben.

Sollte das Einzugskonto die Deckung (wiederholt) nicht gewährleisten, ist über den Ausschluss des Mitglieds gem. § 4 zu entscheiden.

Über die Verwendung der Gelder beschließen die Vorsitzenden und die Fanclub-Mitglieder im Rahmen einer Fanclub-Mitgliederversammlung.

### **§ 10 - Erlöschen der Mitgliedschaft; Ausschluss**

Ein Mitglied wird aus dem Fanclub **"Saale-Borussen-Hof"** ausgeschlossen, wenn es

- vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Satzung verstößt
- durch gewalttätiges oder rassistisches Verhalten in Form von Randalieren und Vandalismus dem Ansehen des Fanclubs Schaden zufügt
- den Kriterien einer Mitgliedschaft dauerhaft nicht gerecht wird
- den Mitgliedsbeitrag nicht mehr entrichtet

Über den Ausschluss des Mitglieds ist gem. § 4 zu entscheiden.

### **§ 11 - Austritt; Kündigung der Mitgliedschaft**

Die freiwillige Kündigung der Mitgliedschaft bzw. der Austritt aus dem Fanclub **"Saale-Borussen-Hof"** ist zu jeder Zeit möglich.

Der Austritt aus dem Fanclub ist in schriftlicher Form dem Vorstand mitzuteilen.

Bereits im Voraus geleistete Mitgliedsbeiträge werden nicht erstattet.

### **§ 12 - Wappen des Fanclubs**

Das Wappen des Fanclubs **"Saale-Borussen-Hof"** ist ein Schriftzug "Saale-Borussen" mit darunter stehendem Hof in dem sich das Logo des BVB's spiegelt. Die Farben des Logos sind Schwarz-Gelb-Weiß

### **§ 13 - Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit**

Jedes Mitglied des Fanclubs **"Saale-Borussen-Hof"** kann nach Rücksprache mit dem Vorstand Veröffentlichungen vornehmen, die der Eigenwerbung dienlich sind. Die Veröffentlichungen sollen ausschließlich das positive Image des Fanclubs oder des Vereins BV Borussia Dortmund 1909 e.V. vermitteln. Das Symbol des Fanclubs darf nur nach Rücksprache mit dem Vorstand verwendet werden.

### **§ 14 - Auflösungsbestimmungen**

Den Mitgliedern steht das Recht zu, den Fanclub **"Saale-Borussen-Hof"** nach Mehrheitsabstimmung von mindestens zwei Drittel der anwesenden Vereinsmitglieder mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Die Auflösungserklärung muss im Rahmen einer außerordentlichen Fanclub-Mitgliederversammlung erfolgen. Der Vorstand bzw. die Mitglieder haben diese Entscheidung ausführlich zu begründen.

Im Falle der Auflösung des Fanclubs wird der Kassenbestand an eine soziale Einrichtung, die von BV Borussia Dortmund 1909 e.V. unterstützt wird, gespendet.

### **§ 15 - Verhältnis zu BV Borussia Dortmund 1909 e.V.**

Der Fanclub **"Saale-Borussen-Hof"** empfiehlt seinen Mitgliedern die Mitgliedschaft beim BV Borussia Dortmund 1909 e.V. Das entsprechende Antragsformular ist beim Vorstand erhältlich.

### **§ 16 - Fanfreundschaften**

Der Fanclub **"Saale-Borussen-Hof"** begrüßt Fanfreundschaften zu anderen Fanclubs von Borussia Dortmund und anderen Fußballvereinen in aller Welt.

### **§ 17 - Inkrafttreten der Satzung**

Die Satzung des Fanclubs **"Saale-Borussen-Hof"** wurde von den anwesenden Mitgliedern genehmigt und tritt am 17.09.2011 in Kraft.